

Aspekte der IV-Revision : Invalidität als Armutsfalle

Autor(en): **Berger, Hansruedi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **101 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-924070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Invalidität als Armutsfalle

Junge Leute, die invalid werden, essen ihr Leben lang ein hartes Brot, weil die Versicherungsdeckung vielfach völlig ungenügend ist.

Text: Hansruedi Berger
in: Schweizer Versicherung, Januar 2007

Die Gefahr, während des Erwerbslebens invalid zu werden, wird hierzulande zu einem zunehmend hohen Risiko. Von den 7,5 Millionen EinwohnerInnen haben 430'000 im Jahr 2005 eine IV-Leistung bezogen. Gemäss Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist heute jeder 14. Einwohner ein potenzieller Rentenbezüger; 1992 war es jeder einunddreissigste!

Noch eindrücklicher wirkt die Statistik im Langzeitvergleich. 1960 wurden gerade mal 25'600 Invaliditätsrenten ausbezahlt; heute sind es rund zwölfmal mehr und jeder vierte Versicherte geht heut als IV-Bezüger in den Ruhestand. Erschreckend ist insbesondere die Zunahme der psychisch Kranken. Diese machen zum Beispiel bei der Zürich Versicherung zurzeit rund einen Drittel aller neuen Fälle von Erwerbsunfähigkeit aus.

Kümmerliche Leistungen

Unerschwinglich wird eine Invalidität dann, wenn zur Hilflosigkeit die Armut kommt.

Von diesem harten Schicksal betroffen werden immer wieder junge Leute, weil die Versicherungsdeckung in dieser Altersgruppe unzureichend ist. Zwar ist die Altersgruppe „Jugendliche bis 25“ in der IV-Statistik unterdurchschnittlich vertreten. Was hingegen ins Auge springt, ist die Zunahme von IV-Fällen um das Zweieinhalbfache seit 1995.

Vorab die psychischen Leiden schlagen zu Buche. Vor allem die Pensionskasse erbringt in diesem Alter gar keine oder kümmerliche Leistungen. In der Tabelle „Miserabel versichert“ wird diese Situation anhand von drei Fallstudien dargestellt. In allen drei Fällen handelt es sich um 21-jährige, jedoch mit verschiedenen hohen Einkommen und verschiedener Versicherungsdeckung.

Der 21-jährige Erich Schläpfer (Name geändert) erkrankte im 4. Semester seines Jura-Studiums an multipler Sklerose. Seit der Maturität hatte er sich auf sein Studium konzentriert und von der Unterstützung seiner Eltern gelebt. Da er während dieser Zeit kein Einkommen erzielt hatte, wird er von der Invalidenversicherung 1'473 Franken erhalten, worin der Zuschuss von 33 1/3 Prozent oder 368 Franken für Versicherte unter 25 Jahren (IVG Art. 37 Abs. 2)



Hohes Risiko:
Jeder 14. Einwohner in der Schweiz ist heute ein potentieller Rentenbezüger

bereits enthalten ist. Auf eine BVG-Rente hat der Student keinen Anspruch, da er nicht erwerbstätig und deshalb keiner Pensionskasse oder Sammelstiftung angeschlossen ist.

Verheiratete erhalten mehr

Grundsätzlich liegt die Latte für einen Pensionskassenanspruch sehr hoch. Hätte Erich Schläpfer zum Beispiel durch eine Nebenbeschäftigung 20'000 Franken jährlich erzielt, so würde gemäss BVG nur gerade eine Monatsrente von 96 Franken anfallen. Besser käme hingegen ein junger Berufsmann mit einem angenommenen Jahreseinkommen von 48'100 Franken weg.

Versicherungsdeckung

Miserabel versichert: Beispiel eines 21-jährigen

IV- (Invalidenversicherung)					Pensionskasse		
durchschnittliches Jahreseinkommen	ordentliche Rente	Neurentner bis Alter 25 ¹⁾ Jahre	Karrierezuschlag ¹⁾	Zwischen Total ³⁾	BVG-Minimaleistung	Total aller Renten	Hilflosenentschädigung ²⁾
kein Einkommen	1'105	368	keiner	1'473	keine	1'473	553 / 884
20'000 Fr.	1'277	(368)	437	1'714	96	1'810	553 / 884
48'100 Fr.	1'821	(368)	389	2'210	752	2'962	553 / 884

Zahlen gültig ab 1. Januar 2007

1) Ausgerichtet wird entweder der Alterszuschlag von 358 Franken (nur bis 25) oder der Karriereschlag (berücksichtigt wird der höhere Betrag); letzterer beginnt bei 100 Prozent zwischen 18 und 22 und nimmt bis Alter 45 kontinuierlich ab (letzte Stufe 39-45: 5 Prozent). Die 11. AHV-Revision sieht eine Streichung dieses Zuschlags vor.

2) Einkommens- und vermögensunabhängig (553 = mittlerer Grad; 884 = schwerer Grad).

3) Maximalrente 1. Säule

Quelle: AHV-Ausgl.-Kasse Kt.ZH; Grano-Sammelstiftung, Winterthur

Die IV-Versicherung des mit eingerechneten Karrierezuschlags, die Maximalrente von monatlich 2'210 Franken, und die Leistung der Pensionskasse wäre mit 752 Franken wesentlich höher.

Dennoch, die Gesamtleistung von 2'962 Franken bleibt ungenügend - Verheiratete erhalten mehr. So würde der Handwerker in unserem Beispiel von der IV eine Kinderrente von je 728 Franken (Pensionskasse 150 Franken) erhalten; dazu käme der Karrierezuschlag von 33 Prozent (siehe Tabelle „Miserabel versichert, Anmerkung 1).

Prämien enorm gestiegen

Das Armutsrisiko junger Leute mit ungenügender Versicherungsdeckung lässt sich durch den Abschluss einer Erwerbsunfähigkeitsrente bei einer privaten Lebensversicherung weitgehend lindern. Allerdings sind die Prämien in den letzten Jahren enorm angestiegen, wie folgendes Beispiel der Pax Leben zeigt: Vor zwölf Jahren kostete dort eine Jahresrente von 24'000 Franken einen 21-Jährigen jährlich 216 Franken. Heute muss er dafür mehr als das Fünffache, nämlich 1'105 Franken, hinlegen.

Mit dieser Prämie schneidet die Pax im Konkurrenzvergleich zwar immer noch sehr gut ab. Gleichwohl ist ihre Offerte wegen der langen Wartefrist von 24 Monaten für einen Studenten kaum geeignet. Wegen des fehlenden Einkommens kann er nämlich die wegen der langen Wartefrist entstehende Durststrecke auch nicht durch eine Taggeldversicherung bei einer Krankenkasse decken.

„Unsere Taggeldversicherung ist eine Schadenversicherung“ schreibt zum Beispiel die Helsana. Oder andersherum: Wo kein Einkommen fließt, kann auch keine Einbusse

entstehen. Andere Krankenkassen argumentieren in der Regel ähnlich. In Tat und Wahrheit geht es ihnen um die Vermeidung des sogenannten Faulenzerrisikos, will heissen: Man will sich nicht mit Leuten belasten, die sich mit Hilfe eines gefälligen Arztes und aus Kosten der Kasse ein paar arbeitsfreie Monate gönnen wollen.

Hohe Prämendifferenzen

Ein Ausweg ist der Abschluss einer Erwerbsunfähigkeitsrente mit kurzer Wartezeit. Viele Lebensversicherer bieten Produkte mit nur 90-tägigem Aufschub an. Aufgrund der teilweise hohen Prämendifferenzen empfiehlt es sich, vor dem Abschluss mehrere Offerten einzuholen. So wäre zum Beispiel eine Studentin schlecht beraten, bei der Winterthur Versicherung abzuschliessen, weil ein- und dieselbe Leistung bei der Swiss Life wesentlich billiger zu haben ist.

Das günstigste Angebot macht die Mobiliar mit ihrem Jugendtarif. Negativ ist die Wartezeit von 12 Monaten, zumal die Police nur bis 26 abgeschlossen werden kann. Gleichwohl sind 862 respektive 718 Franken für junge Leute mit knappen Mitteln ein verlockendes Angebot.

Das Armutsrisiko lässt sich mit einer Erwerbsunfähigkeitsrente lindern

«In Kürze»

Neuer Vorsteher der Sprachheilschule Münchenbuchsee

Christian Trepp wird ab August 2007 der neue Vorsteher der Kantonalen Sprachheilschule. Der bernische Regierungsrat hat den 52-Jährigen zum Nachfolger von Alfred Pauli gewählt, der nach 16 Jahren in den Ruhestand tritt.

Rollstuhlgängige ÖV-Angebote im Internet

Die rollstuhlgängigen Angebote aller schweizerischen Bus-, Tram- und Bahnlinien sind neu für das Fahrplanjahr 2007 online abrufbar auf der Internetseite www.fahrplanfelder.ch. Die Angebote finden sich in der Rubrik „Rollstuhl“, aufgeteilt nach städtischen und lokalen Verkehrsbetrieben, Bus und Postauto sowie Schienenverkehr.

Arbeitslosigkeit auf Spitzenplatz im Sorgenbarometer

Die Arbeitslosigkeit, das Gesundheitswesen und die Altersvorsorge sind nach wie vor die meistgenannten Sorgen der Schweizer. Mit einem Jahresdurchschnitt von 130'000 Arbeitslosen liegt die Arbeitslosenquote für 2006 bei 3,3 Prozent. Für 2007 wird aufgrund der neusten Entwicklungen ein Jahresdurchschnitt von 110'000 Arbeitslosen erwartet.

Krankenkassenprämien werden für Kinder verbilligt

Ab Anfang Jahr müssen die Kantone Krankenkassenprämien für Kinder aus Familien mit tiefem bis mittlerem Einkommen um mindestens 50 Prozent subventionieren. Eingeschlossen sind junge Erwachsene in Ausbildung. Die Umsetzung der Revision des Krankenversicherungsgesetzes erfolgt in unterschiedlicher Weise, besonders auch was die Information über die Ansprüche betrifft. Der Kanton Luzern beispielsweise verbilligt alle Kinderprämien, allerdings nur auf Gesuch.